

aus Dresden, gehalten, welchem der Genuss des gedachten Stipendiums, nach Verordnung der Stifterin, von dem Senior der Universität zuerkannt worden ist. Die Rede enthieilt eine Fortsetzung der gelehrten Abhandlung: de locis T. Livii iuris-prudentiam Justinianeum illustrantibus, deren erste Abtheilung der Redner bereits vor zwei Jahren bei ähnlicher Gelegenheit mit großem Beifall vorgetragen hatte.

Am 3. Juli hielt der Stud. jur., Herr Friedrich Theodor Martini, aus Knobelsdorf im Meißenschen, die jährliche Gedächtnisrede auf den wohltätigen Stifter eines anderweitigen Stipendiums, Herrn D. Johann Gotthelf Martini, ehemaligen k. s. Finanz-Procurator und Senator zu Dresden, welches dem Redner vom Concilio Academico zuerkannt worden war. Die Rede handelte de iungendo Legum Romanarum et Germanicarum studio, und das Programm des Herrn Ordinarius, D. Biener, k. s. Hofrath und Prof. ic. enthielt: Interpretationum et Responsorum praesertim ex Jure Saxon. sylloge, Cap. XII. Liberi naturales puberes facti alimenta residua matre viva non exigunt, sed jure successionis recte exigunt matre mortua.

Guter Rath an einen Satiriker.

(Nach dem Englischen.)

Offenherzig gestanden, nichts findet jetzt Behagen, was nicht persönlich ist. Es hilft nichts, ein Laster oder eine Thorheit zu verspotten, wenn man nicht einen besondern Gegenstand im Auge hat. Niemand liest gegenwärtig allgemeine Satiren; sie sind ganz

außer der Mode. Wählt eine bestimmte Person, sie habe Schwächen, Thorheiten, Gebrechen an sich, welche sie wolle; greift sie scharf genug an, und zeichnet sie nur mit solchen Zügen, daß die Welt das Original erkennen kann; ich will's euch unverhohlen sagen: man wird eure Schrift kaufen, nicht weil sie Laster und Thorheit dem Spott und Gelächter preis giebt, sondern weil man sich an den Ausfällen auf gewisse Personen weidet und ergötzt. Das ist der beste Rath für einen Satiriker; folgt er diesem nicht, so darf er sich auch von seinen wichtigsten Schriften heut zu Tage wenig Glück versprechen.

C. F. M.

Gottesdienst.

Am sechsten Sonntage nach Trinitatis predigen:

zu St. Thomas: Früh Hr. D. Goldhorn,
Mitt. = Lange,
Vesp. = M. Pinder,

zu St. Nikolaus: Früh = M. Rüdel,
Vesp. = M. Simon,

in der Neukirche: Früh = M. Göfner,
Vesp. = M. Kriß,

zu St. Petrus: Früh = M. Wolf,
Vesp. = M. Petrinus,

zu St. Paulus: Früh = M. Frißsch,
Vesp. = M. Schweizer,

zu St. Johannis: Früh = Bräunig,

zu St. Georgen: Früh = M. Hänsel,

Vesp. Betstunde u. Examen

zu St. Jacob: Früh Hr. M. Tänzer,

Katechese in der Freischule: Hr. Portius,

reform. Gemeinde: Früh Hr. Schulthess,

deutsche Predigt,